

An die
Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
des Ständerats
z.H. Frau Mathilde Crevoisier Crelier, Präsidentin
Per E-Mail an: familienfragen@bsv.admin.ch

Bern, 12. Juni 2024

Stellungnahme des SF MVB zum Vorschlag der WBK-S zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu den Anträgen der WBK-S zum Bundesgesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern (UKibeG) und zum Bundesbeschluss Stellung zu nehmen.

Der Schweizerische Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB) vertritt gesamtschweizerisch die Anliegen der Mütter- und Väterberatung (MVB) und setzt sich für Qualität und Professionalität im Fachbereich ein. Die MVB ist ein niederschwelliges, in allen Kantonen etabliertes Beratungsangebot der Prävention und Gesundheitsförderung in der frühen Kindheit und als solches ein wichtiger Bestandteil der kantonalen Politiken im Frühbereich. Die MVB begleitet Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere familiäre Bezugspersonen des Kindes ab der Geburt bis zum 5. Geburtstag und unterstützt sie in ihren Betreuungs- und Erziehungsaufgaben. Im Zentrum stehen die physische, psychische und kognitive Gesundheit und Entwicklung des Kindes.

Im Folgenden äussern wir uns zu ausgewählten Aspekten der Vorlage und verweisen auf die Stellungnahmen unserer Partnerorganisation Alliance Enfance und Pro Familia Schweiz.

Allgemeine Würdigung der Vorlage

Die Parlamentarische Initiative 21.403 verlangt eine massgebliche Vergünstigung der Elternbeiträge und eine Verbesserung der frühkindlichen Bildung, mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Kinder zu erhöhen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Der SF MVB unterstützt ausdrücklich die beiden Kernziele der Vorlage.

Der SF MVB hat bereits im [September 2022](#) Stellung zum Vorschlag der WBK-N genommen und diesen Entwurf in seinen Grundzügen befürwortet. Dabei haben wir vereinzelt auch gewisse Elemente kritisiert, u.a. die zu tief angesetzten finanziellen Mittel und die Auszahlung an die Familien als Subjektfinanzierung anstatt als Beitragszahlungen an die Kantone.

Der SF MVB begrüsst es, dass auch die WBK-S die laufende Anstossfinanzierung für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in ein neues Bundesgesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern (UKibeG) überführen möchte und damit dem Nationalrat folgt. Beim nun vorliegenden Vorschlag der WBK-S möchte der SF MVB auf folgende Punkte hinweisen:

1. Perspektive der Kinder fehlt

Die Perspektive der Kinder ist in der WBK-S Vorlage in keiner Weise berücksichtigt, obwohl sie eines der Kernziele der Parlamentarischen Initiative ist. Der einseitige Fokus des Gesetzesentwurfs der WBK-S auf die Erwachsenen erfüllt nur die eine Hälfte der Vorlage und entspricht auch nicht dem Titel des UKibeG. Die durch das Gesetz betroffenen Subjekte, die Kinder, die im Zweckartikel der Gesetzesvorlage an prominentester Stelle erwähnt werden (als Teil der Familien und als direkt Betroffene, deren Chancen verbessert werden sollen), können nicht unbegründeterweise aus allen Erläuterungen und Begleitdokumenten ausgeschlossen werden.

2. Geltungsbereich

Das Gesetz sollte sich nicht auf Kinder im Vorschulalter beschränken. Der SF MVB ist der Ansicht, dass die finanzielle Entlastung der Eltern deutlich über das 7. Lebensjahr hinausgehen sollte, da die Nachfrage nach familien- und schulergänzender Betreuung nicht mit dem 7. Lebensjahr endet. Die familienergänzende Bildung und Betreuung ist auch in der Schulzeit bedeutsam und den Eltern sollte die Wahl der geeigneten Institution von Bildung und Betreuung offenstehen – ob nun schulergänzende Tagesstruktur, Tagesfamilie (besonders auf dem Land auch für ältere Kinder sehr wichtig) oder Kindertagesstätte (auch da sie teilweise Kinder bis 12 Jahre aufnehmen). Entsprechend ist der Begriff «Vorschulalter» in allen Artikeln zu streichen.

3. Programmvereinbarungen

Der SF MVB bedauert, dass der Qualität der Angebote im Vorschlag der WBK-S zu wenig Platz eingeräumt wird. Hohe pädagogische Qualität, wie sie die Wissenschaft beschreibt, wird zu oft noch nicht erreicht. Zuletzt gezeigt hat dies eine internationale Vergleichsstudie der UNICEF (Gromada & Richardson 2021). Die Schweiz schneidet im Bereich familienergänzende Bildung und Betreuung schlecht ab. Dies ist vor allem dem Mangel an ausgebildeten Fachpersonen sowie fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen geschuldet.

Der SF MVB fordert daher die Beibehaltung folgender ursprünglich vorgesehener Förderbereiche: die Verbesserung der pädagogischen und betrieblichen Qualität des Angebots sowie eine bessere Abstimmung der familienergänzenden Kinderbetreuung auf die Bedürfnisse der Eltern (E-UKibeG Art. 13 Abs. 1 Bst. b und c). Die Beibehaltung dieser Förderbereiche ist aus volkswirtschaftlichen Gründen sowie zur Förderung der Chancengerechtigkeit entscheidend. Wichtig ist, dass die Programmvereinbarungen gezielte und nachhaltige Massnahmen zur Förderung der Qualität finanziell unterstützen. Um die Qualität zu steigern, bedarf es besserer Arbeitsbedingungen, die Etablierung pädagogisch begründeter Betreuungsschlüssel sowie die Gewährleistung eines angemessenen Anteils an qualifiziertem Personal. Zudem ist darauf zu achten, dass die bessere Abstimmung des Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern und Kindern vor allem zu einer Ausweitung des Angebots durch die Schaffung neuer Betreuungsplätze führt und nicht zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für das Betreuungspersonal

(z.B. durch übersteigerte Flexibilisierungsanforderungen bezüglich Arbeitszeit). Die Problematik, dass viele Fachkräfte aus der Branche abwandern, würde sonst zusätzlich verstärkt.

Der Verband präferiert die vom Nationalrat definierten vier Förderbereiche der Programmvereinbarungen in der Höhe von 224 Mio. CHF im Kinderbetreuungsgesetz (UKibeG) gegenüber der reduzierten Anzahl Förderbereiche der WBK-S in der Höhe von 128 Mio. CHF. Der SF MVB fordert zudem, dass die Programmvereinbarungen eine Finanzierung der Massnahmen durch die Kantone über vier Jahre hinaus vorsehen. Dies ist notwendig, damit die Förderziele tatsächlich erreicht werden können und die Kinderbetreuungsinstitutionen Planungssicherheit haben. Eltern vertrauen ihre Kinder nur einer qualitativ guten institutionellen Bildung und Betreuung an. Und nur mit einer Förderung und Begleitung von hoher Qualität können Kinder ihr gesamtes Potenzial entfalten¹. Die BAK-Studie (2020) zeigt, dass Investitionen in die Qualitätsverbesserung den jährlichen Effekt von Ausgaben in die Kinderbetreuung verdoppeln können.

Der SF MVB begrüsst es, dass in der aktuellen Vorlage das Subsidiaritätsprinzip berücksichtigt wird und der Bund über Programmvereinbarungen die Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung sowie den Massnahmen im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung unterstützen kann. Das Instrument der Programmvereinbarungen lässt den Kantonen genügend Gestaltungsspielraum, in der Umsetzung auf diejenigen Massnahmen zu fokussieren, die der Ausgangslage und dem Bedarf im jeweiligen Kanton am besten entsprechen. Massnahmen der Kantone zur Qualitätsentwicklung im Rahmen der Programmvereinbarungen können sein: Schaffung inklusiver Bildungs- und Betreuungsangebote (benötigt zusätzliches und entsprechend geschultes Personal sowie teils Infrastruktur und Material), Erleichterung des Zugangs für belastete Familien, Integrationsmassnahmen wie Sprachförderung, Ermöglichung von Qualitätsentwicklungsprozessen in den Institutionen, Förderung von Aus- und Weiterbildung, Verringerung des Betreuungsschlüssels (z. B. Kosten-übernahme zusätzlicher Personalaufwand durch den Kanton).

Die Programmvereinbarungen sind an die Empfehlungen der SODK und EDK zur Qualität und Finanzierung von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung, die seit 2022 vorliegen, zu knüpfen. Es sind dafür zusätzliche Investitionen, gekoppelt an qualitätsfördernde Vorgaben oder Ziele (Qualifikation des Fachpersonals, Betreuungsschlüssel und Qualitätsmanagement) nötig. Dies ist sowohl in Bezug auf den Umfang der in den Programmvereinbarungen zur Verfügung gestellten Mittel als auch in Bezug auf deren Umsetzung (auf Verordnungsebene und in der Aushandlung mit den Kantonen) zu berücksichtigen.

4. Finanzielle Beteiligung der Arbeitgeber

Die finanzielle Unterstützung der Eltern liegt beim Vorschlag der WBK-S mittels Betreuungszulagen nur noch in geringem Umfang beim Bund und ist mehrheitlich auf Arbeitgeberbeiträge überwältigt worden. Analog zur Stellungnahme von Pro Familia Schweiz fordert der SF MVB grundsätzlich, dass familien- und schulergänzende Kinderbetreuung durch staatliche Gelder finanziert und als Service Public organisiert werden muss. Die chronische Unterfinanzierung der Betreuungsstrukturen kann mit einer neu geschaffenen Transferleistung zur Senkung der Kosten für Eltern nicht nachhaltig bekämpft werden. Wird am

¹ INFRAS (2018) für Jacobs Foundation, Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit: Was sich Eltern wünschen.

Entwurf der WBK-S festgehalten, befürwortet der SF MVB eine Kostenbeteiligung durch die Arbeitgebenden. Der SF MVB spricht sich hingegen dezidiert gegen eine paritätische Finanzierung aus, bei der sich auch die Arbeitnehmenden an den Kosten beteiligen müssten. Diese Form der Finanzierung würde erwerbstätige Eltern unverhältnismässig belasten und dem Ziel der Vorlage erwerbstätige Eltern zu entlasten widersprechen. Der Fachverband spricht sich dafür aus, dass sich der Bund mit 50% dauerhaft an der Finanzierung der Betreuungskosten beteiligt (E-FamZG Art. 16).

Weitere Kommentare

- Wir unterstützen alle Bemühungen der WBK-S, für Kinder mit Behinderungen gute Lösungen zu finden und weisen speziell auf die Vorschläge und Kommentare im Rahmen dieser Vernehmlassung von Procap hin, die sich für die Interessen von behinderten Kindern und derer Eltern einsetzen.
- Über die Wichtigkeit von Daten auf nationaler Ebene in der familienergänzenden Kinderbetreuung, insbesondere der institutionellen Betreuung, hat sich der Verband bereits ausführlich in seiner Stellungnahme zum WBK-N-Vorschlag geäußert. Der SF MVB befürwortet ausdrücklich den Aufbau einer nationalen Kinderbetreuungsstatistik für die institutionelle Kinderbetreuung. Entsprechende harmonisierte Datengrundlagen in diesem Bereich werden von den Fachorganisationen seit Jahren gefordert, wie auch im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit. Richtigerweise ist für die Statistik eine Zusammenarbeit mit den Kantonen vorgesehen, jedoch ist es ebenso unabdingbar, dass für die Konzeption, Erstellung und künftige Weiterentwicklung dieser Statistiken mit nationalen Verbänden und Branchenorganisationen zusammengearbeitet wird. Mangels bisherigen Engagements des Bundes in diesem Bereich haben nationale Verbände und Branchenorganisationen hier unter erheblichem Ressourceneinsatz bereits teilweise jahrelange und wichtige Vorarbeit geleistet. Bei der Ausarbeitung von entsprechenden Erhebungskonzepten sollte zudem zwingend eine einheitliche und differenzierte Einteilung der untersuchten Altersgruppen erfolgen, um die Angebote und Daten in der Frühen Förderung sinnvoll vergleichen zu können. Es ist zentral, dass die künftig auf Basis des UKibeG zu erhebenden Statistiken nicht nur die familienergänzende Kinderbetreuung, sondern alle Angebote der Frühen Förderung abdecken. Hier sollten von Seiten Bund entsprechende Mittel eingeplant werden.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Nina Schläfli
Präsidentin SF MVB



Dina Wyler
Geschäftsleiterin SF MVB